

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0035-I/4/2014

Wien, am 28. März 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Zinggl, Freundinnen und Freunde haben am 29. Jänner 2014 unter der **Nr. 526/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend sinkende Volksgruppenförderungen gerichtet.

Eingangs weise ich darauf hin, dass die Angelegenheiten der Volksgruppen aufgrund der Entschließungen des Bundespräsidenten BGBl. II Nr. 454/2013 bzw. BGBl. II Nr. 37/2014 seit 16. Dezember 2013 in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst fallen. Ich kann aber aufgrund der Befassung der zuständigen Organisationseinheiten im Bundeskanzleramt die Anfrage wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Um welchen Betrag in Euro hat sich die ausbezahlte Volksgruppenförderung vom Jahr 2010 auf 2011, vom Jahr 2011 auf 2012, vom Jahr 2012 auf 2013, verringert?*

Im Jahr 2011 wurden insgesamt € 3.902.678 ausbezahlt und somit um € 28.873 weniger als 2010 (€ 3.931.551).

Im Jahr 2012 wurden insgesamt € 116.158 weniger ausgezahlt als 2011.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt € 5.755 weniger ausgezahlt als 2012.

Zu Frage 2:

- *Wie groß ist das reale Minus der Volksgruppenförderung unter Berücksichtigung der Inflation seit 2004?*

Laut Auskunft der Statistik Austria hat sich der Verbraucherpreisindex 2000 von Jänner 2004 bis Dezember 2013 um 24 % verändert.

Zu Frage 3:

- *Wie wird die Reduktion der Auszahlung von Volksgruppenfördermitteln 2011 und 2012 begründet, da das Budget in beiden Jahren denselben Förderumfang wie 2010 vorgesehen hatte, tatsächlich aber mit jedem Jahr weniger ausbezahlt wurde?*

Sowohl im Jahr 2011 als auch 2012 gliederte sich der Voranschlagsansatz 1/10506 in drei Positionen: Zuschüsse aufgrund des Volksgruppengesetzes (€ 3.544.000) die über Empfehlungen der Volksgruppenbeiräte vergeben werden sowie sonstige Zuschüsse (€ 224.000) und interkulturelle Förderungen (€ 100.000). Diese Ansätze wurden nicht reduziert, sondern blieben gleich.

Die zu Frage 1 dargestellten Zahlen machen deutlich, dass in manchen Jahren die ausbezahlten Fördermittel tatsächlich höher waren, als die im BFG veranschlagte Summe, da es auch zu Rückflüssen aufgrund von Rückzahlungen kommen kann.

Dies war etwa im Jahr 2011 der Fall, wo - wie auch dem „Bericht über die Volksgruppenförderung des Bundeskanzleramtes 2011“ zu entnehmen ist - eine Differenz durch Rückflüsse entstand und somit € 34.678 mehr ausbezahlt wurden.

Auch 2010 wurde eine höhere Summe als im BFG veranschlagt, ausbezahlt.

Die Tatsache, dass die ausbezahlte Summe 2012 gesamt (€ 3.786.520) unter der Summe der drei angegebenen Voranschlagsposten des Voranschlagsansatzes liegt, ergibt sich aus dem Umstand, dass die nicht über Empfehlung der Volksgruppenbeiräte zur Verfügung stehenden Mittel (sonstige Zuschüsse und interkulturelle Förderungen) nicht zur Gänze ausgeschöpft wurden. Diese übrigen Mittel wurden der Rücklage zugeführt.

Zu Frage 4:

- *Wurden im Ausmaß dieser Summen in den jeweiligen Jahren weniger Anträge gestellt? Falls ja, welche Anträge fielen weg bzw. enthielten geringere Antragssummen?*

Die Anzahl der Förderungsantragssteller blieb in den Jahren 2010 bis 2013 in den meisten Volksgruppen relativ konstant:

Betreffend die slowenische Volksgruppe: 78 bis 103 Vereins(gesamt)anträge
 Betreffend die kroatische Volksgruppe: 39 bis 45 Vereins(gesamt)anträge
 Betreffend die ungarische Volksgruppe: 33 bis 37 Vereins(gesamt)anträge
 Betreffend die tschechische Volksgruppe: 11 bis 13 Vereins(gesamt)anträge
 Betreffend die slowakische Volksgruppe: 3 Vereins(gesamt)anträge
 Betreffend die Volksgruppe der Roma: 9 bis 11 Vereins(gesamt)anträge

Wie die Übersicht zeigt, ersuchen nicht alle Volksgruppenvereine jährlich um Volksgruppenförderungsmittel an, sondern wird je nach Schwerpunkten und Bedarf zeitweise von Förderantragstellungen abgesehen bzw. werden für außerordentliche anlassbezogene Projekte zusätzliche Förderungsmittel beantragt.

Zu den Fragen 5, 7 und 9:

- *Weshalb sank die Projektförderung vom Jahr 2010 auf 2011 um 1.296.096 Euro? Wurden weniger Anträge eingereicht bzw. Anträge mit geringerem Umfang, oder wurden einfach weniger Mittel vom Bundeskanzleramt vergeben?*
- *Weshalb sank die Projektförderung vom Jahr 2011 auf 2012 um € 33.600? Wurden weniger Anträge eingereicht bzw. Anträge mit geringerem Umfang, oder wurden einfach weniger Mittel vom Bundeskanzleramt vergeben? Falls letzteres, weshalb genau, da doch eine höhere Summe budgetiert war?*
- *Die Volksgruppenorganisationen kämpfen seit Jahren mit den immer geringer werdenden Fördermitteln. Die Mittel sind zudem nicht valorisiert, zur Erfüllung ihrer Aufgaben muss das entsprechende Personal sowie alle anderen Fixausgaben dennoch weitergezahlt werden. Was ist seitens des Bundeskanzleramts geplant, um sicherzustellen, dass die Volksgruppenorganisationen und –vereine ihre Arbeit fortführen können?*

Eine wesentliche Begründung ist bereits der Formulierung der Fragestellung 9 der Parlamentarischen Anfrage zu entnehmen, wonach zur Erfüllung von (Vereins)Aufgaben das entsprechende Personal sowie alle anderen Fixausgaben weitergezahlt werden (müssen). Sofern die Förderungsnehmer – bei steigenden Fixkosten - nicht zusätzliche Einnahmequellen erschließen oder sonstige Rationalisierungsmaßnah-

men treffen um Einsparungseffekte zu erzielen, verbleiben im Vereinshaushalt naturgemäß weniger Mittel für Projektabwicklungen. Dies hat nichts mit Gestionen des Bundeskanzleramtes zu tun.

Zu den Fragen 6 und 8:

- *Welche Projekte der Volksgruppen, die im Jahr 2010 noch gefördert worden waren, wurden im Jahr 2011 nicht mehr oder nicht mehr im selben Umfang gefördert? Bitte um Auflistung nach Volksgruppen und Einzelprojektnamen sowie dem Kürzungsbetrag.*
- *Welche Projekte der Volksgruppen, die im Jahr 2011 noch gefördert worden waren, wurden im Jahr 2012 nicht mehr oder nicht mehr im selben Umfang gefördert? Bitte um Auflistung nach Volksgruppen und Einzelprojektenamen sowie dem Kürzungsbetrag.*

Nicht alle Förderungswerber ersuchen jedes Jahr um Volksgruppenförderungsmittel, manche suchen in unregelmäßigen Zeitspannen an, einige Vereine kommen neu dazu. Auch wenn viele Vereine auf bestimmte Aktivitäten spezialisiert sind, bedeutet das nicht, dass sie solche Traditionsprojekte jedes Jahr im selben Umfang ausführen oder angesichts sich ändernder gesellschaftlicher Bedürfnisse nicht neue Aktivitätsschwerpunkte setzen. Darüber hinaus verweise ich auf die dem Nationalrat übermittelten Berichte über die Volksgruppenförderung des Bundeskanzleramtes für die Jahre 2010, 2011 und 2012.

Zu Frage 10:

- *In der Entschließung des Menschenrechtsausschusses vom 20.01.2011 verpflichtete sich die Regierung in Zusammenarbeit mit Fachleuten, eine Struktur zu schaffen, die den nationalen Roma-Vereinen hilft, Projekte bei den EU-Strukturfonds einzureichen. Wie sieht diese Struktur im Detail aus und welche AnsprechpartnerInnen im Bundeskanzleramt wurden damit beauftragt?*

Die Entschließung des Nationalrates 143/E XXIV.GP vom 20. Jänner 2011 betreffend soziale und wirtschaftliche Integration von Roma lautet wie folgt: „Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, Initiativen des Europarates und der Europäischen Union zur Integration der Roma aktiv zu unterstützen und in Zusammenarbeit mit Fachleuten eine Struktur zu schaffen, die den nationalen Roma-Vereinen hilft, Projekte beim EU-Strukturfonds einzureichen.“

Das Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst fungiert - in Anknüpfung an die Zuständigkeit in Volksgruppenangelegenheiten – als „Nationale Kontaktstelle“.

Zur Verbreitung von Informationen betreffend die und zur Kommunikation über die „Roma-Strategie“ wurden eine Website auf der Homepage des Bundeskanzleramtes und eine Kontakt-E-Mailadresse eingerichtet: siehe www.bundeskanzleramt.at/roma und roma@bka.gv.at.

Das nationale Monitoring in Österreich erfolgt durch eine Dialogplattform, in welcher Vertreterinnen und Vertreter des Bundes und der Länder, von zivilgesellschaftlichen (Roma-)Vereinen und Fachleute aus Wissenschaft und Forschung einbezogen sind. Die Dialogplattform dient insbesondere auch dem Informationstransfer zwischen den Teilnehmern an der Dialogplattform.

Hinzuweisen ist darauf, dass die österreichische Roma-Strategie einen ganzheitlichen und integrativen Ansatz verfolgt. Für die Ergreifung und Fortführung von Maßnahmen sind die jeweils zuständigen Bundesministerien, Länder und Gemeinden zuständig. Der Ministerratsvortrag zur österreichischen Roma-Strategie vom 8. Jänner 2013 weist darauf hin, dass etwaige Kosten für Umsetzungsmaßnahmen aus den veranschlagten Budgets der jeweils zuständigen Bundesministerien zu bedecken sind. Die Finanzierung all jener laut EU-Rahmen erforderlichen Maßnahmen, die in den Zuständigkeitsbereich der Länder und Gemeinden fallen, ist aus Mitteln der Länder und Gemeinden zu begleichen.

Die Nationale Kontaktstelle ist daher bestrebt, dass durch gezielte Information und Vernetzung der zuständigen Ressorts und zuständigen Stellen der Länder und Gemeinden die laufende Berücksichtigung roma-spezifischer Aspekte sichergestellt und die Finanzierung erforderlicher Maßnahmen zur Integration der Roma im Rahmen bestehender finanzieller Ressourcen bereitgestellt werden.

Ein romaspezifischer Ansatz wurde nun erstmals im Entwurf des ESF-Programms „Österreich 2014-2020“ festgeschrieben: Als Ergebnis der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union für die Budgetperiode 2014-2020 werden daher im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz ab 2015 für gezielt roma-spezifische Maßnahmen im Bereich Beschäftigung ESF-Fördermittel in der Größenordnung von rund € 1 Million pro Jahr zur Verfügung stehen. Diese Summe wird sich aus 50 % ESF-Mitteln und der notwendigen Kofinan-

zierung in der Höhe von ebenfalls 50 % zusammensetzen, die aus der Gebarung Arbeitsmarkt aufgebracht werden wird.

Zu Frage 11:

- *Inwiefern ist eine strukturelle Unterstützung aller Volksgruppen beim Einreichen von Projektanträgen für Förderungen der EU-Strukturfonds angedacht, wenn das Bundeskanzleramt die letzten zwei Jahre geringere Fördermittel vergab?*

Die Frage nach einer „angedachten“ strukturellen Unterstützung aller Volksgruppen bei Projekteinreichungen zu EU-Strukturfonds hängt mit der Höhe ausgezahlter Volksgruppenförderungsmittel nicht zusammen.


Im Rahmen der EU-Strukturfonds wird der Europäische Sozialfonds (ESF) vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz umgesetzt und ist daher auf dieses zu verweisen. Die Umsetzung zum Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen der sogenannten „Mainstream“-Programme (Ziel 1-Übergangsregion Burgenland und Ziel 2-Regionen in den anderen Bundesländern) und ETZ (Europäische Territoriale Zusammenarbeit) erfolgte bisher durch die Länder (Länderangelegenheiten) mit Koordination durch das Bundeskanzleramt. Mit der neuen Programmperiode 2014 – 2020 (und zweijährigem Auslaufzeitraum) erfolgt ein Umstieg auf ein österreichweites Programm mit zentraler (administrativer) Verwaltung durch die ÖROK (Österreichische Raumordnungskonferenz), wobei die Förderungsstellen – einige wenige Bundesförderstellen ausgenommen - auf der Ebene der Länder verbleiben.

So sei beispielhaft erwähnt, dass durch die für das Land Burgenland von der RMB Regional Management Burgenland GmbH zur Verfügung gestellten relevanten Informationen für potentielle Projektträger und Hilfestellungen bei konkreten Projektumsetzungen dazu führte, dass auch volksgruppenspezifische Projekte initiiert und erfolgreich umgesetzt wurden. Weiters ist darauf hinzuweisen, dass das Strukturfondsprogramm Ziel 2/RWB Regionale Wettbewerbsfähigkeit Kärnten 2007-2013 mit zahlreichen Projekten auch die gemischtsprachigen Bezirke Kärntens unterstützt, wodurch der Lebensraum der Volkgruppe insgesamt wirtschaftlich gestärkt wird; betreffend die Programmierung des Nachfolgeprogramms Investition in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020 wurde mit dem Slowenischen Wirtschaftsverband Kärnten

auch die slowenische Volksgruppe eingebunden. Weiters ist zum grenzüberschreitenden Programm Österreich-Italien und Österreich-Slowenien anzumerken, dass auf Anregung des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds auf der Programm-Homepage im Programm Österreich-Italien (www.interreg.net) auch eine Zusammenfassung des Programms in den Volksgruppensprachen der Programmregion veröffentlicht wurde. Obwohl in der Beschreibung der Fördermaßnahmen der beiden Programme das Volksgruppenthema nicht ausdrücklich angesprochen ist, entstanden zahlreiche Förderprojekte, die diesem Thema gewidmet sind bzw. von Strukturen der Volksgruppe getragen werden.

Mit freundlichen Grüßen

FAYMANN

Signaturwert	ifMty9F0Kc4dMB0HKyCARCXBGPKjo2P7aX/YuI9kM5huIW/lz3UHEGdsko8Q4GNsmGXj7q6c5t+kk4LnYpAwm6tzllilhnP4mPpT+Wf6MGPDkdrxmaoZW7RfWHH12gLRE1o+YRcUER/ZGKNkbQ/IZvjUPLTddhEK5O3z2iLVoZ4R1PTOlxH6bz+3l6kvSjZDSY3eCU9NJ9dZHRF3XwXkFW6KnPYq/jc/J1cyWmFa0eeUwAkxP5jrPzhPRuOhvrhW8t42Xirv+6B67+m3JnU/nEilpN9H1uScrfbBzbnrBltoBkVy9ANj8HSWB8E7yJLs+Mnhndn4LyRu57C8985ixA==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-03-28T10:36:14+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	